



<b>CORINEX Posteingang</b>	
Niederlassung Zittau	
14. Feb. 2023	
Fristeintrag	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Fristablauf am:	26.02.26.....

FKB-Nr. 2023000093

Finanzamt Görlitz | Postfach 30 02 35 | 02807 Görlitz

Herrn  
Johannes Patzig  
Johannes-Wüsten-Str. 15  
02826 Görlitz

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

**Durchwahl**  
Telefon 03581 875-0  
Telefax 035818751100

poststelle@fa-  
goerlitz.smf.sachsen.de\*

**Steuernummer/  
Aktenzeichen**  
207 / 255 / 00336

Identifikationsnummer(n)

Görlitz,  
9. Februar 2023

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20725500336
Sicherheitsnummer:	96880555

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Johannes Patzig, Johannes-Wüsten-Str. 15, 02826 Görlitz
Rechtsform	Einzelunternehmen

MACH [REDACTED]  
WAS [REDACTED]  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27. Februar 2023 bis zum 26. Februar 2026.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

**Hausanschrift:**  
Finanzamt Görlitz  
Sonnenstr. 7  
02826 Görlitz

[www.finanzamt-goerlitz.de](http://www.finanzamt-goerlitz.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag 08:00 - 15:30  
Dienstag 08:00 - 18:00  
Mittwoch 08:00 - 15:30  
Donnerstag 08:00 - 17:00  
Freitag 08:00 - 12:00

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bundesbank Filiale  
Leipzig  
IBAN  
DE43 8600 0000 0086 0015 32  
BIC MARKDEF1860

**Verkehrsverbindung:**  
zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien 1, 2  
Buslinien A, B  
Haltestelle Demianiplatz  
Behindertenzugang  
Innenhof Sonnenstraße  
Zufahrt über Teichstraße  
\*Informationen zum Zugang für  
signierte und/oder verschlüsselte  
Nachrichten  
sowie für signierte Dokumente fin-  
den Sie unter [https://www.finanz-  
amt.sachsen.de/goerlitz.html](https://www.finanzamt.sachsen.de/goerlitz.html)

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

***Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.***

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt  
(Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.)



#### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.